

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1886
des Abgeordneten Norbert Schulze
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/4795

„Brennstoffzellentechnologie II“

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1886 vom 28.06.2007:

Auf meine Kleine Anfrage Nr. 1818 über Fördermaßnahmen für die Brennstoffzellentechnologie in Brandenburg antwortete die Landesregierung (Drs. 4/4605), dass sie für den Ausbau der erneuerbaren Energien in den Bereichen Entwicklung und Erprobung von Brennstoffzellen aufgrund sehr geringer Mittelausstattung nur einen sehr bescheidenen Förderbeitrag leisten könne.

Stattdessen wurde auf Bundesprogramme verwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch welche konkreten Förderprogramme (EU-, Bundes- und Landesförderung) kann Brandenburg in die Entwicklung, Erprobung und Produktion von Brennstoffzellen gefördert werden? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach einzelnen Förderprogrammen!)
2. Welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung bis wann ergreifen, um Fördermittel (EU-, Bundes- und Landesförderung) für die Entwicklung, Erprobung und Produktion von Brennstoffzellen in Brandenburg deutlich aufzustocken?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Durch welche konkreten Förderprogramme (EU-, Bundes- und Landesförderung) kann Brandenburg in die Entwicklung, Erprobung und Produktion von Brennstoffzellen gefördert werden? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach einzelnen Förderprogrammen!)

Zu Frage 1:

Das Land Brandenburg kann im Rahmen

- des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms (7. FRP), Programmteil „Energie“,
- des LIFE-Programms der EU, Programmteil „Umwelt“,
- des „Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ (NIP) der Bundesregierung, vertreten durch die Ressorts BMWi, BMBF und BMVBS,
- des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramms und des Marktanreizprogramms des BMU,
- des KfW-Umweltprogramms und Umweltinnovationsprogramms des BMU,
- des Energieforschungsrahmenprogramms, Programmteil F&E im Bereich „Rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik“, des BMWi,
- des ERP-Innovationsprogramms des BMBF,
- der Förderleitlinien der deutschen Bundesstiftung Umwelt,
- des Innovationsfonds des Landes Brandenburg,
- des Technologieprogramms, Bereich F&E von KMU, des MW,
- der GA-Förderung der gewerblichen Wirtschaft (GA-G) des MW,
- des zukünftigen REN-Programms des MW und
- des zukünftigen Umweltschutzprogramms des MLUV

die Entwicklung, Erprobung und/oder Produktion der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie direkt oder indirekt fördern.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen/Zuweisungen oder zinsgünstigen Darlehen, die entweder über die KfW oder der ILB in Verbindung mit den Hausbanken der Antragssteller vergeben bzw. abgewickelt werden.

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung bis wann ergreifen, um Fördermittel (EU-, Bundes- und Landesförderung) für die Entwicklung, Erprobung und Produktion von Brennstoffzellen in Brandenburg deutlich aufzustocken?

Zu Frage 2:

In wie weit überhaupt zusätzliche Maßnahmen speziell der Landesregierung für eine Aufstockung oder Umstrukturierung der Fördermittel (EU, Bund, Land) zugunsten der Brennstoffzellentechnologie erforderlich ist, hängt zum einen von den Ergebnissen zu den auf EU-, Bundes- und Landesebene geführten und noch nicht abgeschlossenen Diskussionen zu den nationalen und internationalen Maßnahmen zum Klimaschutz ab und zum anderen vom Fortschreibungsergebnis der „Energierategie 2010“ des Landes Brandenburg. Um hier eine sachgerechte Antwort geben zu können, müssen aber erst zu vor genannten Ergebnisse vorliegen.